

(Abg. Dr. Löbner.)

(A) als ob der Sächsische Dampfkessel-Revisions-Verein minderwertig sei gegenüber den Vereinen in den übrigen deutschen Staaten. Sie finden, wie gesagt, im Berichte des längeren das Für und Wider in dieser Angelegenheit ausgeführt. Der Bericht der Deputation schließt mit dem Wunsche, daß es gelingen möge, einen Weg zur Einigung zu finden. Das ist auch zu wünschen ebensowohl unter dem Gesichtspunkte, den Wünschen unserer Industriellen, wenigstens eines wesentlichen Teiles derselben, gerecht zu werden, wie unter dem Gesichtspunkte, daß damit Kräfte der Gewerbeinspektion frei werden, die auf dem übrigen Gebiete der gewerblichen Aufsichtstätigkeit nutzbar gemacht werden können, während sich die Regierung auf den Standpunkt stellte, daß sie nicht alles aus der Hand geben könnte und vorziehen würde, gegebenenfalls besondere Inspektoren für die Zwecke der Dampfkesselrevision anzustellen.

Meine Herren! Der Wunsch, der von der Finanzdeputation A S. 26 ausgesprochen worden ist, daß man doch zu einer Verständigung kommen möge, ist nun erfreulicherweise in der Zeit zwischen der Anfertigung des Berichts und dem heutigen Tage in Erfüllung gegangen. Es liegt wieder einmal der Fall vor, daß jeder von beiden Teilen bis zu einem gewissen Grade

(B) recht hatte; der Dritte aber, der einen Vermittlungsvorschlag machte, hatte auch recht. Man ist schließlich dahin gekommen oder wird alsbald dahin kommen, daß eine Einigung zwischen den beiden Teilen erfolgt. Der Sächsische Dampfkessel-Revisions-Verein, an den ich herantreten war, hat mich freundlichst bevollmächtigt, mit der Regierung zu verhandeln, welcher Mittelweg gangbar sei, um zum Ziele zu gelangen. Auf der Grundlage, daß die Begutachtung und die Abnahmeuntersuchung neuer und geänderter Dampfkesselanlagen bei den Mitgliedern des Dampfkessel-Revisions-Vereins durch dessen Ingenieure erfolgen soll, sind wir einig geworden oder ist wenigstens eine dahin gehende Einigung fest in Aussicht genommen. Die einzelnen Bedingungen bleiben vorbehalten. Die Regierung hat mir auf meine Anfrage erklärt, wenn der Dampfkessel-Revisions-Verein sich zunächst auf den Wunsch beschränke, die Anlagen seiner Mitglieder abzunehmen, so sei sie geneigt und bereit, zu einem solchen Abkommen die Hand zu bieten. Ich hoffe, daß vom Regierungstische mir freundlicherweise diese Auffassung bestätigt wird. Der Verein hat seinen Wunsch in dieser Weise beschränkt. Ich denke, daß damit der Kampf zwischen der Regierung und dem Dampfkessel-Revisions-Verein — wenn man ihn überhaupt einen

Kampf nennen darf —, der edle Wettstreit, wer diese Begutachtungen und Abnahmeuntersuchungen vornehmen soll, beglichen ist.

Wenn ich nun aber einmal das Wort habe, so möchte ich die Gelegenheit benutzen, noch auf einen anderen Teil des uns vorliegenden Berichtes zuzukommen. Das ist derjenige Teil, der sich mit der Anstellung von Arbeitervertretern bei der Revision der Betriebe beschäftigt. Sie finden auf S. 30 des Berichtes eine Darstellung der Verhandlungen in der Finanzdeputation A über die Frage der Anstellung von Arbeiterkontrolluren oder vielmehr von „Hilfsbeamten der Gewerbeinspektionen aus dem Arbeiterstande“. Sie wollen sich erinnern, daß in der Sitzung vom 29. April 1910 in dieser Kammer ein Antrag der Rechenschaftsdeputation zur Verhandlung stand mit dem Inhalte, daß dem Arbeiterstande zu entnehmende Hilfskräfte den Gewerbeinspektionen zur Verfügung gestellt werden möchten. Es ist der Antrag damals mit einer Mehrheit von 39 gegen 22 Stimmen angenommen worden. Es war leider eine Freitags-

(Sehr richtig!)

vielleicht wäre sonst die Abstimmung eine andere gewesen. Die Erste Kammer hat den gleichen Antrag (D) einstimmig abgelehnt. Wenn nun die Regierung in Kap. 64 die Gehälter für drei solche aus dem Arbeiterstande entnommene Hilfskräfte der Gewerbeinspektionen eingestellt hat, so ist sie meines Erachtens dem von mir bekämpften Antrage außerordentlich weit entgegengekommen.

(Sehr richtig!)

Sie war überhaupt nicht genötigt, solche Hilfskräfte einzustellen; denn, wie ich schon sagte, die Erste Kammer hat es einstimmig abgelehnt.

Nun empfiehlt der Bericht der Finanzdeputation A die Anstellung von mehr als diesen drei vorgesehenen Gehilfen. Sie sagt, daß wenigstens in jeder Kreis-hauptmannschaft je ein Gehilfe angestellt werden möchte. Es sind die Aussprachen, die bei dieser Gelegenheit in der Finanzdeputation A erfolgt sind, hier im Druckberichte wiedergegeben. Ich bin der Meinung, daß eine Vermehrung von solchen Kräften nicht notwendig ist. Jedenfalls aber möchte ich um das eine dringend bitten, daß die Regierung an ihrer Absicht, die sie in der Finanzdeputation A zu erkennen gegeben hat, festhält, von diesen Hilfsbeamten wenigstens eine gewisse technisch-theoretische Vorbildung, etwa